

Ein Beispiel einer erfolgreichen Sanierung eines leerstehenden Gebäudes

Altes Wohngebäude im Landkreis
Freyung-Grafenau im ursprünglichen Zustand
vor der Renovierung



Dasselbe Gebäude nach einer Revitalisierung
durch ein Förderprogramm des Amtes für
Ländliche Entwicklung



Für weitere Informationen stehen folgende Personen zur Verfügung:

ILE Klosterwinkel

Stephan Romer
ILE-Manager
Marktplatz 18
94501 Aidenbach
Tel. 08543 / 96 03 – 21
E-Mail: stephan.romer@aidenbach.de

Gemeinde Eggldham

Hauptstr. 33
84385 Eggldham

Christina Knab,
☎ 08543/60148-0
✉ christina.knab@eggldham.de

oder

Jessica Weidinger,
☎ 08543/60148-0
✉ jessica.weidinger@eggldham.de

Weitere Informationen finden sie auf
www.klosterwinkel.de

Informationen zum kommunalen Förderprogramm Innenentwicklung der ILE Klosterwinkel



© Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Förderprogramm

Innenentwicklung und Revitalisierung



Gemeinde Eggldham

Siedlungen im Zeichen des demographischen Wandels

Die ILE Klosterwinkel wird, wie viele andere Regionen Deutschlands, zunehmend mit den tiefgreifenden Veränderungen des demographischen Wandels konfrontiert.

Das Bayerische Landesamt für Statistik gibt bis zum Jahr 2031 für einzelne ILE-Gemeinden unterschiedliche Prognosen ab, angefangen von Bevölkerungswachstum bis hin zu einem Schwund von 5% in einigen Gemeinden im Vergleich zur heutigen Situation.

Dieser lokale Rückgang führt zu einer wachsenden Zahl an Leerständen, besonders in den Ortszentren.

Die Mitgliedsgemeinden der ILE Klosterwinkel fördern Investitionen in leerstehende Gebäude und tragen dazu bei, ihre Attraktivität auch im Zeichen des demographischen Wandels zu bewahren.



Was wird gefördert?

Die Mitgliedsgemeinden der ILE Klosterwinkel fördern Investitionen in ungenutzte Bausubstanz der Ortskerne, die eine neue Wohn- und Gewerbenutzung mit sich bringen.

Voraussetzungen hierfür sind:

- Das Gebäude befindet sich innerhalb einer Mitgliedsgemeinde der ILE Klosterwinkel
- Das Gebäude ist mindestens 50 Jahre alt und steht seit mindestens 12 Monaten leer
- Antragsteller/in ist zugleich Eigentümer/in
- Die Gestaltung wird im Rahmen einer Bauberatung abgestimmt

Weitere kommunalspezifische Anforderungen erfahren Sie in Ihrem Rathaus



Wie wird gefördert?

Der auf dem Rathaus erhältliche Antrag muss vor Baubeginn bei der jeweiligen Kommune gestellt werden. Der Zuschuss wird nach Genehmigung bzw. Vorlage der notwendigen Nachweise ausgezahlt.

Details zum Förderprogramm:

- Höhe der Förderung: Zwischen 2.000 und 10.000 € / Objekt
- Der Fördersatz liegt bei max. 10% der Investitionssumme (brutto)
- Die baulichen Investitionen müssen mindestens 20.000 € betragen

